



Rathaus Umschau

Donnerstag, 12. April 2018

Ausgabe 070

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Markt am Wiener Platz: Stadtrat erteilt Vorplanungsauftrag	3
› Schulbauernhofstall am Gut Riem: Stadtrat beschließt Finanzierung	3
› Oberbürgermeister Reiter überreicht Architektenpaar Petra Lejeune-Grub und Hermann Grub „München leuchtet“ in Gold	4
› Winterdienst 2017/2018: Baureferat zieht Bilanz	5
› Info-Point zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements	6
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 16, Bezirksteil Perlach	7
› Auszeichnung für Energieeffizienz-Netzwerk ÖKOPROFIT München	9
› Kinderkino der Münchner Stadtbibliothek ist angelaufen	10
Personal-und Organisationsreferat in eigener Sache	11
› Geringe Nebentätigkeitsquote bei städtischen Beschäftigten	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 13. April, 10 Uhr, Kazmairstraße 25

Stadträtin Gabriele Neff (Fraktion FDP – Hut) eröffnet in Vertretung des Oberbürgermeisters die neue Kinderkrippe „Klangfarben“. Dr. Susanne Herrmann, Leiterin des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport, wird ein Grußwort sprechen. Im Anschluss spricht die stellvertretende Abteilungsleiterin Schulbau im Baureferat, Eva Meisner.

Wiederholung

**Freitag, 13. April, 11 Uhr, Hermann-Weinhauser-Straße 77
(Zugang über Neumarkter Straße 81)**

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht anlässlich des Spatenstichs für das neue Sportzentrum des ESV München Ost.

Dienstag, 17. April, 14.30 Uhr, Petergöglstraße 8

Stadtrat Johann Sauerer (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Emmy Kohlheim im Namen der Stadt zum 104. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 17. April, 19 Uhr, Saal des Oberangertheaters, Oberanger 38
(rollstuhlgerecht)**

Einwohnerversammlung für den Stadtbezirk 1 (Altstadt – Lehel) zum Thema Umgestaltung Fußgängerzone Sendlinger Straße.

Donnerstag, 19. April, 19.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering – Riem).

Meldungen

Markt am Wiener Platz: Stadtrat erteilt Vorplanungsauftrag

(12.4.2018) In seiner heutigen Sitzung hat der Kommunalausschuss des Stadtrates einstimmig den Vorplanungsauftrag für den Markt am Wiener Platz in Haidhausen erteilt.

Das Kommunalreferat hat eine umfangreiche Machbarkeitsuntersuchung und ein Konzept zur Marktsanierung mit weitgehendem Erhalt der pittoresken Marktstandl vorgelegt. Die aus der Nachkriegszeit stammenden Holzhütten sollen kernsaniert und teilweise zum Innenhof hin etwas erweitert, die Bausubstanz ertüchtigt, alle technischen Anlagen und Versorgungsleitungen erneuert und Müllentsorgung sowie Sanitäranlagen verbessert werden. Auf der Fläche des Wiener Platzes, wo heute die beiden sogenannten Ganserpavillons stehen, soll ein neuer Marktstand errichtet werden, in dem dann auch ein barrierefreies Kunden-WC unterbracht werden kann. Mit dem vorgeschlagenen Konzept ist es gelungen, nicht nur die charmante äußerliche Anmutung des kleinen Stadteilmarktes zu erhalten, sondern auch alle Händlerinnen und Händler unterzubringen. „Damit ist sichergestellt, dass jede Händlerin und jeder Händler, die oder der heute am Markt ist, das auch nach der Sanierung sein kann, wenn sie oder er das möchte“, freut sich Kommunalreferent Axel Markwardt. „Die Sicherung der Händlerexistenzen war und ist mir bei den Sanierungsvorhaben unserer Lebensmittelmärkte immer besonders wichtig, es geht hier schließlich um Existenzen. Unsere heutige Vorlage vereint am Wiener Markt die Erreichung dieses Ziels mit den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger, den gewachsenen Charakter des Marktes zu erhalten. Umso mehr freut es mich, dass die Stadträtinnen und Stadträte unserem Vorschlag gefolgt sind.“

Schulbauernhofstall am Gut Riem: Stadtrat beschließt Finanzierung

(12.4.2018) Der Lernort Schulbauernhofstall am Gut Riem kann Realität werden. Die Finanzierung für dieses in München bisher einmalige Projekt hat der Kommunalausschuss in seiner aktuellen Sitzung beschlossen.

„Über diesen heutigen Beschluss freue ich mich sehr, denn das Projekt Schulbauernhofstall hat echte Pilotwirkung und begeistert mich besonders“, so Kommunalreferent Axel Markwardt. „Die Stadtgüter München des Kommunalreferats haben das knappe Jahr, seitdem der Schulbauernhof zuletzt auf der Tagesordnung des Kommunalausschusses stand, gut genutzt, um die damals geforderten Kosteneinsparungen für dieses wichtige Projekt zu realisieren. So entsteht der kostenintensive Hygienebereich nun in den Bestandsgebäuden des Gut Riems. Gleichzeitig kann dadurch der eigentliche Stallbau deutlich kleiner ausfallen. Insgesamt sparen die

Stadtgüter München durch diese Maßnahmen bei der Realisierung des von allen Fraktionen unterstützten Schulbauernhofstalls über 250.000 Euro ein. Der Finanzrahmen beträgt jetzt etwa 1,5 Millionen Euro.“

Mit der Errichtung des Schulbauernhofstalls kann Gut Riem zu einem echten Begegnungsort besonders für Münchner Kinder und deren Eltern werden. Aber auch immer mehr Erwachsene, die in der Stadt leben und aufwachsen, kennen landwirtschaftliche Zusammenhänge oft nur noch aus zweiter Hand. Am Gut Riem lässt sich zukünftig hautnah erfahren, wie Landwirtschaft, Ökologie und Umwelt im Einklang stehen. Der neue Schulbauernhofstall soll dabei kein Streichelgehege sein, sondern absolut artgerechte, ökologische Tierhaltung ermöglichen. Aber auch Mitmachen steht auf dem Programm: Füttern, Pflegen, Stallarbeit, Futtergewinnung, sowie Krankheits- und Fruchtbarkeitskontrolle können alle großen und kleinen Besucherinnen und Besucher nicht nur theoretisch, sondern ganz praktisch erleben.

Oberbürgermeister Reiter überreicht Architektenpaar

Petra Lejeune-Grub und Hermann Grub „München leuchtet“ in Gold

(12.4.2018) Mit seinem Beschluss, das Teilstück des Mittleren Rings durch den Englischen Garten in einen Tunnel zu verlegen, hat der Münchner Stadtrat im Juni 2017 eine zentrale Entscheidung für mehr Lebensqualität in München getroffen. Dass es soweit gekommen ist, daran haben zwei Münchner großen Anteil: Petra Lejeune-Grub und ihr Ehemann Hermann Grub. Zum Dank für ihr Engagement sowie in Anerkennung ihrer herausragenden Verdienste um die Wiedervereinigung der Parkanlage hat Oberbürgermeister Dieter Reiter die beiden Architekten mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Gold ausgezeichnet.

„Durch ihr jahrelanges Engagement haben Petra Lejeune-Grub und ihr Ehemann Hermann Grub nicht nur zahlreiche Unterstützer für ihr ehrgeiziges Projekt ‚Ein Englischer Garten‘ gewinnen können, sondern auch die Politik von ihrer Idee überzeugt“, erklärte Oberbürgermeister Dieter Reiter. „Die durch sie auf den Weg gebrachte Wiederherstellung eines der weltweit angesehensten innerstädtischen Landschaftsparks ist ein Glücksfall für unsere Stadt – auch aus gartenhistorischer und ökologischer Sicht. Sie wird alte Wunden schließen und zu mehr Lebensqualität für die Menschen in unserer Stadt beitragen.“

Bereits 2010 hatte das Architekten-Ehepaar seine Idee vorgestellt, den vierspurigen Isarring auf knapp 400 Meter Länge in einen Tunnel mit sechs Fahrspuren zu verlegen. Damit sollte nicht nur eine Engstelle für den Kfz-Verkehr entschärft werden: Es galt auch, die seit den 1960er-Jahren durchtrennten Parkteile wieder zu verbinden und den heute weniger stark

frequentierten Nordteil des Englischen Gartens wieder zugänglicher zu machen.

Durch ihre engagierte Öffentlichkeitsarbeit überzeugten Petra Lejeune-Grub und Hermann Grub immer mehr Münchner Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Wirtschaft sowie politische Entscheidungsträger von den Vorteilen der Tunnellösung und gewannen durch diese auch finanzielle Unterstützung. So will nun etwa der Freistaat 35 Millionen Euro zu dem Projekt beisteuern. Der Bund beteiligt sich im Rahmen seines Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit einer Summe von 2,67 Millionen Euro an den Planungskosten.

Die Vollversammlung des Stadtrats hatte am 28. Juni 2017 die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für den Tunnel erteilt. Das Baureferat führt nun die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie das Planfeststellungsverfahren durch. Grundlage dafür ist eine 390 Meter lange Tunnelvariante, die sich vor allem aus landschaftsplanerischen, denkmalschutzfachlichen und wirtschaftlichen Erwägungen als beste Variante erwiesen hat. Die Baukosten werden auf zirka 125 Millionen Euro geschätzt. Ein Baubeginn für das Jahr 2023 wird als realistisch angesehen.

An der Auszeichnung im Rathaus nahmen neben Familienangehörigen und Mitstreitern auch die Stadtrats-Mitglieder Johann Stadler und Dorothea Wiepcke (beide CSU-Fraktion) sowie Heide Rieke (SPD-Fraktion) teil.

Achtung Redaktionen: Ein Foto von der Ehrung steht unter <http://t1p.de/> Mediendownload zur Verfügung. Fotohinweis: Presseamt / Michael Nagy

Winterdienst 2017/2018: Baureferat zieht Bilanz

(12.4 2018) Der Beginn der Winterdienstsaison 2016/2017 war im November 2017 überwiegend von milden Tagestemperaturen geprägt. Erste Sicherungseinsätze wurden ab Mitte November gefahren. Ende November setzte eine längere Nachtfrostperiode ein, die bis Mitte Dezember anhielt. In diesem Zeitraum erfolgten entsprechend vermehrt Sicherungs- und Streueinsätze. Zum Jahresende zeigte sich der Winter mit Schneefall von bis zu zwölf Zentimetern Neuschnee, wodurch die Einsätze des Winterdienstes vermehrt nötig wurden. Nach einem Januar mit nächtlichen Frostperioden kehrte der Winter im Februar mit stärkeren Schneefällen zurück. Bis Anfang März wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenreinigung, des Straßenunterhalts sowie die Einsatzkräfte der beauftragten Winterdienstfirmen täglich für die Sicherung von Fahrbahnen, Radwegen und Gehwegen eingesetzt. Die langanhaltende Frostperiode Ende Februar mit kurzem milden Abschnitt Anfang März zog sich letztendlich bis weit in den März hinein und wies nicht selten Tagesfrosttemperaturen von bis zu -10 Grad Celsius auf. Folglich wurden auch in diesem Zeitraum vermehrt Kontroll- sowie Sicherungstätigkeiten durchgeführt.

Insgesamt gab es mehr als doppelt so viele Schneefalltage wie im Vorjahr. Die Anzahl der Frosttage sowie die kumulierte Schneehöhe sind in etwa gleich geblieben. Deshalb war auch in etwa dieselbe Zahl von Streueinsätzen wie im Vorjahr nötig. Immer wieder langanhaltende Frostperioden sowie der starke Schneefall Ende 2017 begründen den erkennbar höheren Salz- und Splittverbrauch gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Winter 2017/2018 dem vorangegangenen Winter im Stadtgebiet München gegenüber:

	Winter 2016/2017	Winter 2017/2018
Gefallene (kumulierte) Schneehöhe	78 cm	87 cm
Schneefalltage	14 Tage	31 Tage
Frosttage	98 Tage	91 Tage
Streusalzverbrauch	10.915 t	14.166 t
Splittverbrauch	15.758 t	16.956 t
Kosten	15,8 Mio. Euro	17,6 Mio. Euro

Weitere Informationen zum Thema Winterdienst im Stadtgebiet München gibt es unter „Winterdienst“ auf der Internetseite www.muenchen.de.

Info-Point zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements

(12.4.2018) Am Montag, 16. April, von 11 bis 18 Uhr haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich am Info-Point „Engagiert leben in München“ in der Stadtinformation im Rathaus über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements zu informieren. Vormittags und nachmittags stellen sich jeweils zwei Organisationen/Initiativen vor.

Von 11 bis 14.30 Uhr:

- der Caritas-Fachbereich Integration, Sozialdienst für Flüchtlinge (Caritas-Alveni). Dieser sucht Freiwillige für Hausaufgabenbetreuung, Deutschförderung, Behördenbegleitung, Mentor, Freizeitgestaltung (Frauencafé/ Nähstube/ Fahrradwerkstatt), Patenschaften/Lesepaten-

schaft, Unterstützung bei Job- und Wohnungssuche. Einsatzort ist in den Unterkünften für Asylbewerber im Stadtgebiet München.

Kontakt: Dilbayeh Muschol, Norma Ehlers, Telefon: 724499-212 oder -227, E-Mail an Alveni-Ehrenamt@caritasmuenchen.de

- Die ehrenamtlichen Job- beziehungsweise Ausbildungs-Paten der Initiative „AdM/PATENMODELL“ begleiten bedürftige Arbeitsuchende, sowie Schüler und Auszubildende im gesamten Bewerbungsprozess. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe, wirken selbstwertstärkend, beraten und unterstützen entsprechend den individuellen Gegebenheiten.
Kontakt: Heinz Hackl, Telefon: 0176-43602645, E-Mail: heinz.hackl@patenmodell.de

Von 14.30 bis 18 Uhr:

- Condrops ist einer der größten überkonfessionellen Träger für soziale Hilfsangebote in Bayern. Die Helfer begleiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene in schwierigen Lebenslagen wie Suchtmittelkranke und ehemalige Konsumenten oder Geflüchtete. Die Möglichkeiten sich zu engagieren sind vielfältig: Bildungsangebote, Freizeitgestaltung, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und vieles mehr.
Kontakt: Claudia Leidel, Telefon: 23 069 14-33, E-mail: ehrenamt@condrops.de
- Die Katholische Jugendfürsorge (KJF) sucht engagierte Ehrenamtliche, die Musikunterricht geben, bei Umzügen und Renovierungsarbeiten helfen, Kinder beim Lernen unterstützen, Freizeitaktivitäten begleiten, bei Veranstaltungen mitwirken oder rechtliche Betreuer für kranke oder behinderte Menschen sind.
Kontakt: Petra Franz, Telefon: 74 647-238, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kjf-muenchen.de

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 16, Bezirksteil Perlach

(12.4.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 16 (Ramersdorf – Perlach) mit, dass die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes (Bezirksteil Perlach) am Donnerstag, 26. April, 19 Uhr, in der Mensa des Schulzentrums Perlach-Nord, Quiddestraße 4, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Manuel Pretzl, Vorsitzender der CSU-Fraktion. Zu Beginn informieren er und der Bezirksausschussvorsitzende Thomas Kauer über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Hanns-Seidel-Platz
 - Zukunft des Kulturhauses
 - Verlagerung des Wochenmarktes

- weitere Baumaßnahmen
- 2. Carl-Wery-Straße
 - Straßenausbau
 - weitere Baumaßnahmen
- 3. U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd – Weiteres Vorgehen
- 4. Piederstorfer-Gelände – Aktueller Sachstand und Ausblick
- 5. Waldperlach gestalten – Bürgerpartizipationsprojekt
- 6. Aktuelle Entwicklungen im Gewerbegebiet Perlach-Süd und im Hachinger Tal
- 7. Programm „Soziale Stadt“ – Neuperlach
- 8. Heizkraftwerk Neuperlach – aktuelle Überlegungen der Stadtwerke München

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17 und 18, Friedenstraße 40, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden. Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdens-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de, regionalcenter@gmu.de, Telefon 99 26 98-22, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41.

Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Bezirksinspektion Mitte, Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion und der Bezirksausschussvorsitzende Thomas Kauer.

Auszeichnung für Energieeffizienz-Netzwerk ÖKOPROFIT München

(12.4.2018) Der ÖKOPROFIT Klub München ist auf der 2. Jahrestagung der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke in Berlin ausgezeichnet worden. Thomas Bareiß, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, und Berthold Goeke, Unterabteilungsleiter Klimaschutz im Bundesumweltministerium überreichten gemeinsam mit Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), die Auszeichnung.

Der ÖKOPROFIT Klub München ist eines von 167 Energieeffizienz-Netzwerken, die seit Gründung der von der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft getragenen Initiative im Dezember 2014 bundesweit entstanden sind. Nur neun der 167 Netzwerke sind bisher in eine zweite Runde gegangen. Dazu zählt der ÖKOPROFIT Klub München. Josef Schmid, 2. Bürgermeister und Leiter des Referates für Arbeit und Wirtschaft: „Auf die Auszeichnung des ÖKOPROFIT München Klubs im Rahmen der Jahrestagung der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke in Berlin bin ich besonders stolz. Es zeigt, dass die Wirksamkeit des kommunalen ÖKOPROFIT-Labels als Werkzeug zur Steigerung der Energieeffizienz auch auf Bundesebene anerkannt und sichtbar ist.

Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft würdigen mit dieser Auszeichnung die Umwelt- und Klimaschutzanstrengungen der Landeshauptstadt München. Darüber hinaus freut es mich sehr, dass unsere Münchner Unternehmen mithilfe von ÖKOPROFIT neben den ökologischen Erfolgen gleichzeitig eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition erfahren.“

Die Referentin für Gesundheit und Umwelt, Stephanie Jacobs, betont: „ÖKOPROFIT zeigt: Ökologie und Ökonomie können in Einklang gebracht werden. Dass die Münchner ÖKOPROFIT Klub-Betriebe des Jahrgangs 2015/2016 pro Jahr insgesamt 8,9 Millionen Kilowattstunden bei Strom, Wärme und Treibstoff – dies entspricht 4.600 Tonnen CO₂ – , sowie 100 Tonnen Restmüll, neun Tonnen Rohstoffe und 25.000 Liter Wasser eingespart haben, kann sich sehen lassen. Sie leisten damit schon jetzt einen wichtigen Beitrag zum großen Münchner Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein.“

Neben den Netzwerkträgern und der Beratungsfirma Arqum nahmen stellvertretend für die Firmen des ÖKOPROFIT Klubs München die Augustiner Bräu Wagner KG und die Truma Gerätetechnik GmbH & Co. KG die Berliner Auszeichnung entgegen.

Insgesamt wurden in Berlin vier Unternehmensnetzwerke geehrt. Neben dem ÖKOPROFIT Klub München waren dies das „EVU-Energieeffizienznetzwerk II“ (Träger: envia Mitteldeutsche Energie AG), das Netzwerk „Glas-NET 2.0“ (Träger: Bundesverband Glasindustrie e. V.) und das „Energie-

effizienznetzwerk Dresden 2“ (Träger: Sächsische Energieagentur SAENA GmbH).

Seit fast 20 Jahren führt die Landeshauptstadt München das Umweltberatungsprojekt ÖKOPROFIT durch. Das ÖKOPROFIT-Netzwerk ist ein Gemeinschaftsprojekt des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Kooperationspartner von ÖKOPROFIT sind die IHK für München und Oberbayern, die Stadtwerke München GmbH und der Abfallwirtschaftsbetrieb München.

Das Projekt ÖKOPROFIT trifft auf eine starke Nachfrage bei den Münchner Firmen. Aktuell durchlaufen 77 Firmen die Beratung. Neu ist, dass eine eigene Runde für Volksfestbetriebe angeboten wird. Bundesweit wird ÖKOPROFIT in fast 100 Kommunen angeboten. Aktuell sind bundesweit 19 ÖKOPROFIT-Projekte bei der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke gelistet. Das entspricht zirka elf Prozent aller bislang angemeldeten Energieeffizienz-Netzwerke in Deutschland.

Kinderkino der Münchner Stadtbibliothek ist angelaufen

(12.4.2018) Ab sofort zeigt die Münchner Stadtbibliothek in Kooperation mit dem Kinderkino München und Filmstadt München wieder jeden Freitag um 15 Uhr im Carl-Amery-Saal der Münchner Stadtbibliothek, Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, besondere Kinderfilme.

Auf dem Programm stehen neue Produktionen ebenso wie Klassiker, Kinderbuchverfilmungen, Gegenwartsgeschichten und Realfilme für Kinder zwischen fünf und zehn Jahren. Eingeladen sind auch Eltern, Großeltern, Horte und Kitas. Alle Vorführungen werden fachlich betreut von Mitgliedern des Kinderkino München.

Neben vielen anderen ausgesuchten Titeln sind auch „Pippi Langstrumpf“, „Ahmads Haare“, „Hilfe, unser Lehrer ist ein Frosch!“ und „Charlie und die Schokoladenfabrik“ im Programm.

Gute Kinderfilme tragen zur Identitätsfindung und zum Selbstbewusstsein der Kinder bei. Das Kinderkino bietet eine Fülle von Geschichten und Inhalten, die Antworten auf die Fragen der Kinder geben.

Der Eintritt für die Filme beträgt für Kinder 3 Euro, für Erwachsene 4 Euro, für Hortgruppen pro Person 2 Euro. Karten sind bis vor den Veranstaltungen über München Ticket unter Telefon 54 81 81 81, im Internet unter www.muenchenticket.de oder an der Tageskasse im Gasteig erhältlich.

Das ausführliche Programm bis Juli ist in einem Flyer abgedruckt, der in allen Stadtteilbibliotheken erhältlich ist oder abrufbar im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/kinderkino.

Achtung Redaktionen: Fotomaterial ist auf Anfrage per E-Mail an stb.presse@muenchen.de erhältlich.

Personal- und Organisationsreferat in eigener Sache

Geringe Nebentätigkeitsquote bei städtischen Beschäftigten

(12.4.2018) Die Gewerkschaft verdi hatte in einem Aufruf zum Warnstreik am 10. April die Behauptung aufgestellt, dass „nahezu jeder zweite Beschäftigte in unserem teuren Ballungsraum auf einen Nebenjob angewiesen ist, um über die Runden zu kommen.“

Als Personal- und Organisationsreferat betreuen wir aktuell 38.400 Beschäftigte in der Hoheitsverwaltung und den Eigenbetrieben. Wir weisen für diesen von uns verantworteten Personenkreis die von verdi aufgestellte Behauptung mit Nachdruck zurück. Eine aktuelle Auswertung der städtischen Beschäftigten zeigt, dass bei den Tarifbeschäftigten für gerade einmal 13 Prozent der Beschäftigten eine genehmigte Nebentätigkeit vorliegt. Bei den Beamtinnen und Beamten ist die Quote noch niedriger und liegt bei 10,4 Prozent. Hierbei handelt es sich jedoch nur um angezeigte genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten. Ob diese auch tatsächlich (noch) ausgeübt werden, wird seitens der Stadt nicht kontrolliert. Möglicherweise sind wir also sogar nur im einstelligen Prozentbereich unterwegs.

Dazu Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich: „Die Landeshauptstadt München ist eine attraktive und soziale Arbeitgeberin und vergütet die Leistungen ihrer Beschäftigten gemäß Tarifverträgen und Beamtenrecht. Zudem leisten wir diverse Zulagen und Fahrtkostenzuschüsse für bestimmte Beschäftigtengruppen und bieten unseren Tarifbeschäftigten eine – auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft – attraktive Altersvorsorge. Darüber hinaus punkten wir aber auch mit weichen Faktoren wie Hilfe bei der Wohnungssuche, Teilzeitarbeit in verschiedensten Varianten, einer ausgeglichenen Work-Life-Balance, umfangreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einer großen Vielfalt an Einsatzbereichen innerhalb der Stadtverwaltung.“



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 12. April 2018

Mehr Sicherheit durch Verhaltensregeln gegenüber Frauen in den Fahrzeugen der MVG

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz, Dr. Manuela Olhausen und Sabine Pfeiler (CSU-Fraktion) vom 27.10.2017

Maximilianswerk: Kommen die Stadtwerke München ihrer Instandhaltungs- und Erhaltungspflicht nach?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 16.2.2018

Fragen zur Stärkung des Baumschutzes

Anfrage Stadträtin Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 19.2.2018

Mehr Sicherheit durch Verhaltensregeln gegenüber Frauen in den Fahrzeugen der MVG

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz, Dr. Manuela Olhausen und Sabine Pfeiler (CSU-Fraktion) vom 27.10.2017

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die MVG zur Entwicklung einer Präsentation über Verhaltensregeln gegenüber Frauen in öffentlichen Verkehrsmitteln zur ganzjährigen Anzeige auf den Dialog-Displays und Informations-Monitoren in deren Fahrzeugen auf.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages betrifft eine Angelegenheit des operativen Geschäfts der SWM. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Die um Stellungnahme gebetene Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) äußerte sich wie folgt:

„Die MVG zeigt auf dem rechten Monitor der Doppelbildschirme in U-Bahnen und Straßenbahnen im Rahmen des ‚Münchner Fensters‘ zwei Arten von Filmen mit Verhaltensregeln.

In den ‚Rücksichtnahme-Filmen‘ wird daran erinnert, dass Aufmerksamkeit den anderen Fahrgästen gegenüber die Fahrt mit U-Bahn, Bus oder Tram für alle angenehmer macht – sei es, indem man seinen Kaffeebecher nicht einfach liegen lässt, sei es, dass man nicht mit seiner Tasche einen Sitzplatz blockiert, dass man auf einer Wechselrolltreppe den Vortritt lässt oder jemand anderem seinen Sitzplatz anbietet.

Die Filmreihe mit dem Münchner Kindl zeigt, wie man sich im öffentlichen Nahverkehr am besten verhält, dass alle reibungslos vorankommen – vom Freihalten des Sicherheitsstreifens bis zum Zusteigen an allen Türen.

Das Verhalten bzw. eventuelle Fehlverhalten von männlichen Fahrgästen Frauen gegenüber ist dagegen nicht ÖPNV-spezifisch, sondern eine gesamtgesellschaftliche Frage. Dieses Thema steht daher nicht im Fokus des der MVG zur Verfügung stehenden Zeitkontingents im Münchner Fenster, zumal die Sicherheit in den MVG Verkehrsmitteln von den Fahrgästen auch im bundesweiten Vergleich als überdurchschnittlich gut eingeschätzt wird.



Auch seitens der Kunden wurde das Thema noch nicht an uns herangetragen.

Ferner bitten wir zu bedenken, dass ein sensibles, sehr leicht zu Missverständnissen führendes komplexes Thema wie die Vermittlung eines Verhaltenskodex in der im Fahrgast-TV gebotenen Kürze – noch dazu tonlos! – kaum in geeigneter Weise möglich erscheint.

Die MVG sieht aus den genannten Gründen von der vorgeschlagenen Präsentation von Verhaltensregeln im Fahrgast-TV ab.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bedauert diese Haltung der MVG. Sollten sich künftig geeignete Darstellungsformen ergeben, wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft jedoch erneut prüfen, ob Möglichkeiten zur Umsetzung Ihres Vorschlages bestehen.

Das Antwortschreiben ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Maximilianswerk: Kommen die Stadtwerke München ihrer Instandhaltungs- und Erhaltungspflicht nach?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 16.2.2018

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 16.2.2018 führten Sie als Begründung aus:

„Die Stadtwerke München (SWM) sind Eigentümerin des Maximilianswerks, kurz: Maxwerk. Das Maxwerk steht unter Denkmalschutz. Seit längerem bietet das Bauwerk unterhalb des Landtags einen vernachlässigten Eindruck. Über den äußerlich verwahrlosten Zustand hinaus scheint das Bauwerk auch substanzielle Schäden aufzuweisen.

In einem bei der städtischen Lokalbaukommission am 9.3.2016 eingereichten Antrag auf Vorbescheid ist ausgeführt: ‚Für das nicht dauerhaft personell besetzte Gebäude besteht hinsichtlich schadhafter Flachdachabdichtung mit begründetem Verdacht auf Bauteilkorrosion sowie im Bereich der Fassade insbesondere aufgrund zunehmender Graffiti-Versprühungen derzeit erheblicher Sanierungsbedarf.‘

In der Februarausgabe der Stadtteilzeitung Haidhauser Nachrichten ist die Pressestelle der SWM mit folgender Aussage zitiert: ‚Im Jahr 2017 waren keine betriebsbedingten Instandhaltungsmaßnahmen notwendig.‘“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand einer Stellungnahme der Stadtwerke München wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Trifft es zu, dass die Stadtwerke München mindestens seit März 2016 ihrer Instandhaltungspflicht für das Bauwerk nicht in ausreichendem Umfang nachkommen?

Antwort der SWM:

Das Gebäude wird seit jeher von den SWM instand gehalten. Die Turbine im Maxwerk arbeitet kontinuierlich. Von der sauberen Stromerzeugung mit Hilfe von Wasserkraft profitieren die Münchner Bürgerinnen und Bürger.

Frage 2:

Haben die Stadtwerke München die im Antrag auf Vorbescheid beschriebenen Mängel am Bauwerk beheben lassen? Falls nicht, wie passt dies zur Verpflichtung der Stadtwerke als Eigentümerin, ein unter Denkmalschutz stehendes Bauwerk zu erhalten?

Antwort der SWM:

Die im erwähnten Antrag auf Vorbescheid enthaltene Feststellung bzw. Vermutung bzgl. der Terrasse bezieht sich auf eine etwaige Nutzung der Dachflächen als Aufenthaltsflächen für eine größere Personenzahl. Aktuell wird die Dachfläche aber nicht als Aufenthaltsfläche genutzt, so dass eine Instandsetzung der Dachkonstruktion noch nicht notwendig erscheint.

Frage 3:

Werden die Stadtwerke künftig ihrer Pflicht zu laufender Bauinstandhaltung und Erhalt des Denkmals nachkommen?

Antwort der SWM:

Aktuell wird das Gebäude im Rahmen seiner Nutzung als Wasserkraftwerk instand gehalten. Die Maßnahmen hierzu erfolgen entsprechend der Notwendigkeit. Das Gebäude ist in der Vergangenheit von den SWM auch immer wieder neu gestrichen worden. Aufgrund seiner Lage in einer Grünfläche waren allerdings meist schon nach einer Nacht erneut Graffiti am Gebäude festzustellen. Bereits nach kurzer Zeit sah das Gebäude leider immer wieder aus wie vor dem neuen Anstrich.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Fragen zur Stärkung des Baumschutzes

Anfrage Stadträtin Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 19.2.2018

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 19.2.2018 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt. Die von Ihnen in der Vollversammlung am 13.12.2017 gestellten Fragen wurden durch ein Büroversehen im Anschluss daran nicht unaufgefordert beantwortet, wofür wir uns ausdrücklich entschuldigen.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass Sie die Behandlung einiger Punkte in der Beschlussvorlage in der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Maßnahmen zur Stärkung des Baumschutzes in München „Aktion Kontrolle Grün“, Vorlagen Nr. 14-20/V 09243) kritisch sehen.

Ihre Anfrage wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Warum wird in der Vorlage unsere Forderung, „grundsätzlich ein Bußgeldverfahren einzuleiten, wenn die Nachpflanzung zwei Jahre nach Genehmigung der Fällung nicht durch Einreichung einer Rechnung angezeigt wurde“ als nicht „verhältnismäßig“ angesehen? Wird durch ein solches Verhalten nicht die Anzeigepflicht verletzt? Würde die standardmäßige Einleitung eines Bußgeldverfahrens nicht Personal sparen, das die Nachpflanzungen kontrollieren muss?

Antwort:

Diese Praxis würde bedeuten, dass auch bei Bürgerinnen und Bürger, die ordnungsgemäß die geforderte Ersatzpflanzung erbracht aber nicht angezeigt haben (ca. 58% der „Nichtmelder/-innen“) grundsätzlich ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Dies erachten wir aufgrund einer nicht erfolgten pflichtgemäßen Ermessensentscheidung im Einzelfall als rechtlich angreifbar und angesichts der seitens der Landeshauptstadt München stets angestrebten Akzeptanz der Baumschutzverordnung in der Bevölkerung als nicht zielführend. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist es vorrangig wichtig, dass die in den Genehmigungsbescheiden geforderten Ersatzbäume gepflanzt werden. Die bußgeldrechtliche Ahndung eines Verstoßes gegen die Anzeigepflicht als „Nebenaufgabe“ würde dagegen bei ordnungsgemäß erbrachter Ersatzpflanzung als unverhältnismäßig

angesehen. Ein konsequenter Verwaltungsvollzug unter anderem auch durch Einleitung eines Bußgeldverfahrens soll vielmehr, ebenso durch eine pflichtgemäße Ermessensentscheidung, nur bei den ermittelten „Pflanzverweigerern“ Anwendung finden.

Frage 2:

Warum wird den Baumschutzbeauftragten der Bezirksausschüsse nicht erlaubt, die Ersatzpflanzung zu kontrollieren? Könnte dies nicht eine Hilfe für die Verwaltung sein? Können mit dem zugeschalteten Personal nur 60% der Baumpflanzungen kontrolliert werden? Was ist mit den restlichen 40%?

Antwort:

Wie in der o.g. Beschlussvorlage unter 5.1. Buchst. u erläutert, vollzieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde Ersatzpflanzungskontrollen hoheitlich. Für die Behördenvertreter/-innen besteht nach den Bestimmungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes im Gegensatz zu den Bezirksausschüssen ein Betretungsrecht für die betroffenen Grundstücke. Stadtweit soll außerdem ein einheitlicher Vollzug gewährleistet sein. Aus den oben genannten Gründen wird eine Kontrolltätigkeit der Bezirksausschüsse nicht in Betracht gezogen.

Die mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017 für einen verstärkten Vollzug genehmigten Personalzuschaltungen wurden auf Grundlage einer jährlichen 60%igen Ersatzpflanzungskontrolle bei fehlender Vollzugsmeldung errechnet. Dies reicht nach Ansicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund der damit verbundenen Signalwirkung aus, dass die Pflanzbereitschaft auch bei den Eigentümerinnen und Eigentümern der nicht kontrollierten Grundstücke ansteigt. Sollten sich im Verlauf des jährlichen Vollzugs freie Kapazitäten für weitergehende Kontrollen mit anschließendem Verwaltungsvollzug ergeben, so kann über die 60% hinaus vollzogen werden. Dies ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Frage 3:

Auf den BA-Antrag „Erstellung einer Tiefgaragensatzung, um Ausmaße der neu errichteten Tiefgaragen so zu beschränken, dass ein Wachstum von Bäumen mit Bodenanschluss ermöglicht wird“ antwortete die Verwaltung: „Im Herbst 2017 soll dem Stadtrat ein erster Sachstandsbericht gegeben und Anfang 2018 mögliche Handlungskonzepte und ein Instrument zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Der Herbst 2017 ist vorbei. Wann bekommt der Stadtrat den Sachstandsbericht und wann kommt die Beschlussfassung zu möglichen Handlungs-

konzepten? Wird in diesem Zusammenhang auch die Errichtung von Duplexgaragen als Auflage, um Bäume zu erhalten geprüft oder sogar gefordert?

Antwort:

Im Zuge der Beschlussfassung zum Thema Gartenstädte (Vorlagen Nr. 14-20/V 00909 vom 29.4.2015) wurden vom Stadtrat unter anderem die Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen einer Festsetzung von Tiefgaragen und Kellern überwiegend unterhalb der jeweiligen Baukörper formuliert. Im Zuge der Berichterstattung des Stadtrates am 25.10.2017 (Vorlagen Nr. 14-20/V 9376) wurde hierzu ausgeführt, dass im Zuge der Rahmenplanung Gartenstadt gebietsspezifische Aussagen erarbeitet werden und die rechtlichen Möglichkeiten vertieft dargestellt werden. Eine Stadtratsvorlage zum Thema Gartenstadt ist für Mitte 2018 geplant.

Frage 4:

In der Vorlage auf Seite 37 heißt es „Seitens der Bezirksausschüsse bestand kein Bedarf für eine Anhörung.“ Haben alle Bezirksausschüsse auf ihr Anhörungsrecht verzichtet? Wenn ja warum? Haben die Bezirksausschüsse die Vorlage bekommen oder bekommen sie sie noch?

Antwort:

Alle 25 Bezirksausschüsse haben im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 13.12.2017 einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Zuvor wurde der von den Bezirksausschüssen und dem Bund Naturschutz e.V. erarbeitete 21-Punkte-Katalog bei den Regionalgesprächen mit den Bezirksausschüssen in unserem Hause im Juni und Juli 2017 thematisiert. Eine vorherige Einbindung wurde nicht eingefordert und hätte zudem zu erheblichen Verzögerungen geführt.

Auch bei einer vom Bund Naturschutz e.V. im Ökologischen Bildungszentrum am 16.3.2018 organisierten Baumschutz-Veranstaltung für Bezirksausschussmitglieder, bei der Vertreterinnen der Unteren Naturschutzbehörde deren zahlreichen Fragen Rede und Antwort standen, wurde eine mangelnde Einbindung der Bezirksausschüsse bei o.g. Baumschutzbeschluss nicht thematisiert.

Frage 5:

Ist es geplant zu evaluieren, ob 60% der Baumnachpflanzungskontrollen tatsächlich realisiert worden sind und welche Auswirkungen die stärkeren Kontrollen auf die Nachpflanzungspraxis haben? Wenn ja bis wann?

Antwort:

Ja. Eine Evaluierung der verstärkten Ersatzpflanzungskontrollen wird voraussichtlich Ende 2020 erfolgen. In diesem Jahr dürften aussagekräftige Daten, ggf. auch hinsichtlich der Auswirkungen der verstärkten Kontrollen auf die dann erreichte Ersatzpflanzungsquote insgesamt, vorliegen.

Frage 6:

Wie wird mit den Ersatzpflanzungen umgegangen, die in den letzten 10 Jahren nicht kontrolliert wurden? Werden diese jetzt auch kontrolliert?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits dargelegt kann auch bei den Ersatzpflanzungsforderungen der letzten 10 Jahre, bei denen der Vollzug nicht gemeldet wurde, Zug um Zug nachkontrolliert werden, sofern dies aufgrund der personellen Kapazitäten in der Verwaltung möglich ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 12. April 2018

Fachstelle gegen Einsamkeit

Antrag Stadträtin Anja Burkhardt (CSU-Fraktion)

Beschaffung von Secondhand-Software

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Hearing zur Städtebaulichen Entwicklungs- maßnahme München-Nord

Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre
Wächter (Liberal-Konservative Reformer)

Stadträtin Anja Burkhardt

ANTRAG

12.04.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Fachstelle gegen Einsamkeit

1. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Gesundheit und Umwelt, eine Fachstelle gegen Einsamkeit einzurichten.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt macht einen Vorschlag zur Gestaltung der Fachstelle, bei der dezentrale, vorhandene städtische aber auch andere, z.B. kirchliche Einrichtungen, einbezogen werden sollen. Ziel der Fachstelle soll sein, eine Struktur zu schaffen, einsame Menschen schnell zu erreichen und aus der Isolation heraus zu holen.

Bei der neuen Fachstelle soll es nicht ausschließlich um die Betreuung einsamer Menschen gehen, sondern auch wie dem Phänomen Einsamkeit in einer Stadt mit 54% Einpersonenhaushalten begegnet werden kann. Die Fachstelle wird Anlaufstelle für alle Einrichtungen in der Stadt, die Betroffenen professionelle Hilfe anbieten wollen und sollte auch zur Beratung Betroffener offen sein.

Begründung:

In den Focus der Öffentlichkeit gerückt ist das Thema Einsamkeit auch in Deutschland, seit es in Großbritannien ein eigenes Ministerium dafür gibt.

In München, der Weltstadt mit Herz, sollte niemand einsam sein müssen. Einsamkeit, nicht zu verwechseln mit allein sein, wird gesellschafts- und gesundheitspolitisch unterschätzt bzw. kommt im politischen Tagesgeschäft erst gar nicht vor. Jeder kann von Einsamkeit betroffen sein, junge und alte Menschen, jemand der einen geliebten Partner verloren hat oder jemand, der durch Ausgrenzung in die Einsamkeit getrieben wurde. Die Formen von Einsamkeit sind vielfältig und kommen in allen Gesellschaftsschichten vor.

Initiative:

Anja Burkhardt, Stadträtin



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.04.2018

Anfrage Beschaffung von Secondhand-Software

Zwei Anträge¹ der ÖDP-Stadträtin Mechthild von Walter aus dem Jahr 2003 veranlassten die Landeshauptstadt München vorrangig das lizenzgebührenfreie linuxbasierte Betriebssystem LIMUX einzusetzen. In einigen Bereichen werden jedoch weiterhin lizenzgebührenpflichtige Betriebssysteme der Microsoft AG eingesetzt und deren Einsatz soll sich nach dem Willen der Stadtratsmehrheit künftig stark vermehren.² Dies wird mit Sicherheit teuer.

Beispielsweise hat die Stadtratsvollversammlung am 02.03.2016 mehrheitlich beschlossen für die Vorhaben „RBS_ITV_0023 - Windows 7 Pädagogik“ und „RBS_ITV_0084 - Windows 7 Verwaltung“ künftig jährliche Lizenzgebühren von 761.511 € zu bezahlen, damit allein die Software an Münchner Schulen von Windows XP auf Windows 7 umgestellt werden kann.³

In einer Radiosendung des Bayerischen Rundfunks auf „B5 aktuell“ wurde am 05.06.2016 über die preislichen Vorteile von Secondhand-Software berichtet und der Erwerb älterer Software-Lizenzen auf diesem Wege empfohlen. Zitiert wurde die oberbayerische Firma ReLicense AG⁴, derzufolge sich der Erwerb besonders für Großabnehmer wie Firmen und Behörden eigne.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. Prüft die Stadt bereits bei jeder Softwarebeschaffung, ob die Beschaffung von Secondhand-Software möglich und wirtschaftlich ist?
2. Wurden für das beschlossene Software-Update an den Münchner Schulen von Windows XP auf Windows 7 Secondhand-Software-Lizenzen erworben? Falls nein, warum nicht?

Tobias Ruff (ÖDP)

1 StR-Antrags-Nummer: 02-08 / A 00855, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_detail.jsp?risid=336190
StR-Antrags-Nummer: 02-08 / A 00897, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_detail.jsp?risid=346526

2 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 09983, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4642491

3 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 04045, S.65, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3771367

4 <http://www.relicense.eu>

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

**MITGLIEDER IM
STADTRAT MÜNCHEN
LKR – Die EURO-Kritiker**

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



Hearing zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme München-Nord

Die Ankündigung im Münchner Norden eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) zu realisieren hat bei den betroffenen Eigentümern und Bürgern eine große Verunsicherung zur Folge gehabt. Darüber hinaus gibt es gegen die SEM, mit der letztlich eine Enteignung einhergeht, massive rechtliche Bedenken.

München braucht dringend und vor allem schnell neuen Wohnraum für die Mittelschicht, nur so läßt sich der weitere Anstieg der Mieten umkehren. München braucht keine innerstädtische Trabantenstadt nach sozialistischem Vorbild.

Der Stadtrat beschließt:

Im Stadtrat wird ein Experten-Hearing zum Thema Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme München-Nord durchgeführt. Dazu wird Herr Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff, derzeit Inhaber eines Lehrstuhles an der Universität Bayreuth, als Referent eingeladen.

Begründung:

Ein solches Hearing sorgt für die notwendige Transparenz und beleuchtet das Für und Wider einer solchen städtebaulichen Maßnahme.

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Andre Wächter
Fritz Schmude

LKR – Die EURO-Kritiker

Marienplatz 8, 80331 München, lkr-rathaus@muenchen.de

Seite 1 von 1

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 12. April 2018

Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat

Pressemitteilung SWM

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Pressemitteilung SWM

Herzerkrankungen: Erkennen und richtig behandeln

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München GmbH

Energieberatung für Münchner Haushalte mit geringem Einkommen

Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat

(12.4.2018) Viele ältere Menschen müssen aufs Geld schauen. Deshalb unterstützen der Seniorenbeirat und die „SWM Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“ Seniorinnen und Senioren dabei, ihre Energiekosten zu senken. **Immer am dritten Montag eines Monats gibt es deshalb die gemeinsame Energie-Sprechstunde: Die nächste findet am Montag, 16. April, von 10 bis 12 Uhr beim Münchner Seniorenbeirat (Burgstraße 4, Raum 103) statt.**

Vertrauen schaffen für die Energieberatung zuhause

In der Sprechstunde erklärt ein Energieberater, wie eine Energieberatung zuhause abläuft. Man lernt dabei seinen persönlichen Berater kennen – und beim späteren Vor-Ort-Termin steht kein Fremder vor der Tür. Die Kooperation mit dem Seniorenbeirat ist ein weiterer Baustein der „Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“. Sie richtet sich an Münchner Haushalte mit geringem Einkommen, an Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung sowie an Menschen mit niedrigen Arbeits- oder Alterseinkünften.



Mehr Informationen: www.swm.de/energieberatung

Ablauf der Energieberatung

Ein verändertes Verhalten hat direkten Einfluss auf die Höhe der Energiekosten. Hier setzt die Beratung an: Die Energieberater kommen, spüren im Haushalt Schwachstellen auf, analysieren Verbrauchsgewohnheiten und führen eine Tarifberatung durch. Als Starthilfe erhält der Haushalt ein Energie-Sparpaket mit zwei LED-Leuchtmitteln, schaltbarer Steckerleiste, Perlator und Kühlschrankthermometer.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2017

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2017 - 31.12.2017).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
CO	mg/m ³	100	4,9	5,2
Cges	mg/m ³	20	2,3	1,4
Staub	mg/m ³	20	0,1	0,1
HCl	mg/m ³	20	0,2	0,4
SO ₂	mg/m ³	50	0,1	0,7
NO ₂	mg/m ³	300	118	118
NH ₃	mg/m ³	15	0,7	0,1

*) HMW: Halbstundenmittelwert

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 08. bis 10.08.2017 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/HMW bzw. PN* 17. BImSchV / §15**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m ³	0,3 / 0,6	< 0,05	< 0,04
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,03 / 0,05	0,004	0,003
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	< 0,001	< 0,001
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	< 0,001	0,001

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) §15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach §15 des BImSchG.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 15.369 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 28 HMW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2017

3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C
Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum über 99% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2017 - 31.12.2017).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV	Jahresmittelwert Linie 31	Jahresmittelwert Linie 32
CO	mg/m ³	100	18,2	9,7
Cges	mg/m ³	20	1,9	0,8
Staub	mg/m ³	20	0,6	0,2
HCl	mg/m ³	60	0,2	0,1
SO ₂	mg/m ³	200	7,3	10,9
NO ₂	mg/m ³	400	107	115
NH ₃	mg/m ³	15	2,1	1,9

*) HMW: Halbstundenmittelwert

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 19. bis 21.04.2017 und vom 09. - 11.05.2017 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt..

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/HMW bzw. PN* 17. BImSchV /§15**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m ³	1 / 4	< 0,01	0,07
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,03 / 0,05	0,001	0,002
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	0,011	0,011
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m ³	0,05	0,001	0,001
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	0,001	0,001

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) § 15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach § 15 des BImSchG.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 13.927 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 24 HMW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Presseinformation

Herzerkrankungen: Erkennen und richtig behandeln

24. April, 15 Uhr, Klinikum Harlaching

Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen, Sanatoriumsplatz 2

München, 12. April 2018. Erkrankungen des Herzens beginnen meist schleichend; die typischen Symptome wie Kurzatmigkeit, anhaltende Müdigkeit und Leistungsabfall erklären viele mit dem Verweis auf das Alter. Dabei sind die Herzschwäche und Herzrhythmusstörungen ernstzunehmende Erkrankungen, die unbehandelt die Lebenszeit stark verkürzen können. Die häufigste Herzrhythmusstörung, das Vorhofflimmern, löst allein etwa 20 Prozent aller Schlaganfälle aus.

Je früher Herzprobleme erkannt werden, desto besser können sie behandelt werden. Deshalb informiert das Klinikum Harlaching am 24. April 2018 ab 15.00 Uhr über Vorbeugung und präventive Veränderungen im Lebensstil. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit, das Herzkatheterlabor zu besichtigen. Die Vorträge finden im Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen auf dem Gelände des Klinikums Harlaching, Sanatoriumsplatz 2, statt. Der Eintritt ist frei. Referenten sind Chefarzt Prof. Dr. med. Harald Kühl sowie der Ltd. Oberarzt Dr. med. Erwin Glück von der Klinik für Kardiologie, Pneumologie und Internistische Intensivmedizin am Klinikum Harlaching.

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**




Redaktionskontakt:

Raphael Diecke
Maike Zander
Ann Sophie Schlosser

Telefon (089) 452279-492 / -495
Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](#)
 [StKM_News](#)